

Gewerbliche Siedlungsabfälle, Dokumentation nach Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Die Dokumentation ist fortlaufend zu führen und aktuell zu halten. Sie ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Form ist dabei nicht festgelegt, jedoch kann die elektronische Vorlage verlangt werden. Die nachfolgenden Seiten sollen dazu als Beispiel zur Vorlage einer solchen Dokumentation dienen, wobei die Behörde die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen kann.

Hinweise:

- Fertigen Sie für getrennte Sammlung Lagepläne, Lichtbilder, eine Handskizze über die Aufstellung der Sammelbehälter an
- Bewahren sie Praxisbelege, Liefer- und Wiegescheine u. ä. Dokumente für die Dokumentationspflicht zusammen mit der Dokumentation nach GewAbfV auf
- Für die Zuführung der getrennt gesammelten Abfälle zur Vorbereitung zur Wiederverwendung oder zum Recycling ist eine Erklärung desjenigen der die Abfälle übernimmt vorzuhalten, die dessen Namen und Anschrift und den beabsichtigten Verbleib des Abfalls enthält
- Erfolgt keine Getrennthaltung ist die technisch Unmöglich oder wirtschaftliche Unzumutbarkeit in den Unterlagen darzulegen

Bei dieser Dokumentation handelt es sich um die

☐	Erstdokumentation
--------------------------	-------------------

oder

☐	Folgedokumentation
--------------------------	--------------------

Angaben zum Abfallerzeuger:

Name des Betriebes:	
Rechtsform:	
ges. Vertreter:	
Branche:	
Str., Nr.:	
PLZ, Ort:	
HRG (wenn vorhanden)	

Anfallstelle (wenn es unterschiedliche Anfallstellen gibt, z. B. Filialen, ist diese Dokumentation für jede Anfallstelle getrennt zu führen)

Bezeichnung der Anfallstelle:	
Str. ; Nr.	
PLZ, Ort	
verantwortliche Person/Ansprechpartner	
Tel.:	
E- Mail	

- ☐ Als Erzeuger/Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen mit einem Gesamtgewicht dieser gewerblichen Abfälle in Summe von weniger als 50 kg/Woche entsorge ich diese gemeinsam mit den auf dem jeweiligen Grundstück anfallenden privaten Haushaltsabfällen. Dabei bestätige ich, dass die die Einzelfractionen unter 10 kg/Woche liegen.

Getrennt gehaltene Abfälle				Nicht getrennt gehaltene Abfälle		
Abfallart	Entsorgung und Name des Entsorgers oder Beförderers (wenn nicht über öffentlich rechtliche Entsorgungsträger [örE])	Menge in t pro Jahr	Dokumentation nach § 4 Abs. 2 Satz 1 bzw. Satz liegt vor	Menge vermischte Siedlungsabfälle in t	Begründung nicht Getrennthaltung	Entsorger
Pappe, Papier und Karton	☐ Entsorger: ☐ örE ☐ Beförderer/Containerdienst:		☐ ja ☐ nein		☐ technisch unmöglich ☐ wirtschaftlich unzumutbar	
Glas	☐ Entsorger: ☐ örE ☐ Beförderer/Containerdienst:		☐ ja ☐ nein		☐ technisch unmöglich ☐ wirtschaftlich unzumutbar	☐
Kunststoffe (z. B. Produktionsrückstände, Kunststoffbehältnisse oder –hilfsmittel)	☐ Entsorger: ☐ örE ☐ Beförderer/Containerdienst:		☐ ja ☐ nein		☐ technisch unmöglich ☐ wirtschaftlich unzumutbar	☐
Leichtverpackungen (gelber Sack/gelbe Tonne)	Entsorgung über:					

Getrennt gehaltene Abfälle				Nicht getrennt gehaltene Abfälle		
Abfallart	Entsorgung und Name des Entsorgers oder Beförderers (wenn nicht über öffentlich rechtliche Entsorgungsträger)	Menge in t pro Jahr	Dokumentation nach § 4 Abs. 2 Satz 1 bzw. Satz liegt vor	Menge vermischte Siedlungsabfälle in t	Begründung nicht Getrennthaltung	Entsorger
Metalle	☐ Entsorger: ☐ Beförderer/Containerdienst:				☐ technisch unmöglich ☐ wirtschaftlich unzumutbar	☐
Holz A I bis A III	☐ Entsorger: ☐ Beförderer/Containerdienst:				☐ technisch unmöglich ☐ wirtschaftlich unzumutbar	☐
Textilien	☐ Entsorger: ☐ Beförderer/Containerdienst:				☐ technisch unmöglich ☐ wirtschaftlich unzumutbar	☐
Bioabfall	☐ Biotonne (örE) ☐ Kompostierung: ☐ Entsorger: ☐ Beförderer/Containerdienst:				☐ technisch unmöglich ☐ wirtschaftlich unzumutbar	☐

Bitte die Art der Abfallfraktion definieren

Getrennt gehaltene Abfälle				Nicht getrennt gehaltene Abfälle		
Abfallart	Entsorgung und Name des Entsorgers oder Beförderers (wenn nicht über öffentlich rechtliche Entsorgungsträger)	Menge in t pro Jahr	Dokumentation nach § 4 Abs. 2 Satz 1 bzw. Satz 2 liegt vor	Menge vermischte Siedlungsabfälle in t	Begründung nicht Getrennthaltung	Entsorger
Weitere Abfallfraktionen	☐ Entsorger: ☐ Beförderer/Containerdienst:				☐ technisch unmöglich ☐ wirtschaftlich unzumutbar	☐
Weitere Abfallfraktionen	☐ Entsorger: ☐ Beförderer/Containerdienst:				☐ technisch unmöglich ☐ wirtschaftlich unzumutbar	☐
Weitere Abfallfraktionen	☐ Entsorger: ☐ Beförderer/Containerdienst:				☐ technisch unmöglich ☐ wirtschaftlich unzumutbar	☐
Weitere Abfallfraktionen	☐ Entsorger: ☐ Beförderer/Containerdienst:				☐ technisch unmöglich ☐ wirtschaftlich unzumutbar	☐